

DR. MARIA FEKTER
FINANZMINISTERIN



XXIV. GP.-NR
12662 /AB

21. Dez. 2012

zu 12906 /J

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 1. Dezember 2012

GZ: BMF-310205/0244-I/4/2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12906/J vom 24. Oktober 2012 der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 11.:

Gemäß § 48a Bundesabgabenordnung besteht im Zusammenhang mit der Durchführung von Abgabenverfahren oder Finanzstrafverfahren die Verpflichtung zur abgabenrechtlichen Geheimhaltung. Daher können keine der Öffentlichkeit unbekannten Verhältnisse oder Umstände aus konkreten Abgaben- oder Finanzstrafverfahren bekannt gegeben werden.

Die Beantwortung von Fragen betreffend Maßnahmen der Staatsanwaltschaft, Geldwäschemeldung sowie Forderungsverzicht der Bank Burgenland fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Barbara Prammer".